

EMPFEHLUNG ZU HIV/AIDS IN DER WELT DER ARBEIT

Beratungen im Hinblick auf die Verabschiedung einer IAO-Norm über HIV/Aids in der Welt der Arbeit

Im März 2007 entschied der Verwaltungsrat des IAA, „die Erarbeitung einer eigenständigen Empfehlung zu HIV/Aids in der Welt der Arbeit entsprechend dem Verfahren der zweimaligen Beratung“ auf die Tagesordnung der Sitzungen der Internationalen Arbeitskonferenz der Jahre 2009 und 2010 zu setzen. Die internationalen Arbeitsnormen werden in Form von Übereinkommen und Empfehlungen verabschiedet; häufig werden beide zusammen ratifiziert, aber in manchen Fällen wird nur eine einzige Empfehlung verabschiedet.

Das IAA hat das Verfahren zur Verabschiedung einer neuen Empfehlung für das Jahr 2010 eingeleitet. Laut der Verfassung der IAO und der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz müssen unter Einhaltung eines sehr strengen Zeitplans fünf Berichte erstellt werden, die jeweils ganz bestimmte Informationen enthalten müssen. Der **erste Bericht** mit dem Titel „Bericht über Gesetzgebung und Praxis in den verschiedenen Ländern“ gibt einen Überblick über die auf nationaler und internationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zu HIV/Aids. Dieser Bericht, der veröffentlicht und den Regierungen im Januar 2008 zugeschickt wurde, enthält auch einen Fragebogen. Die Regierungen werden aufgefordert, ihn nach Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ihres Landes zu beantworten. Die Antworten der Regierungen müssen spätestens am 31. August 2008 vorliegen. Da die IAO eine dreigliedrige Organisation ist, ist es sehr wichtig, dass die Antworten der Regierungen auf den Fragebogen die Standpunkte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen berücksichtigen. Diese können ihre Bemerkungen auch direkt an das IAA schicken. Aufgrund des Umfangs dieses Themas wird den Arbeitsministerien in diesem Bericht geraten, zur Vorbereitung der Antworten andere zuständige Ministerien wie die Ministerien für Gesundheit, soziale Angelegenheiten, Bildung, Justiz, Parität, Jugend, Finanzen und Planung sowie die staatliche Kommission für Aids-Bekämpfung hinzuzuziehen. In dem Bericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass es wünschenswert sein kann, andere maßgebende Organisationen einzubeziehen, insbesondere Organisationen von Personen, die mit HIV/Aids leben, und von Personen, die mit diesen zusammenarbeiten, damit ihr Standpunkt in die Antworten der Regierungen einfließt.

Der **zweite Bericht** enthält die Synthese der Antworten auf den Fragebogen und vorläufige Schlussfolgerungen. Er wird den Regierungen im Februar 2009 zugeschickt. Diese beiden Berichte sind die Basisdokumente für die erste Beratung im dreigliedrigen Ausschuss anlässlich der Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2009. Das Programm UNAIDS und seine Schirmherren sowie die akkreditierten NRO werden an dieser Beratung teilnehmen können.

Ausgehend von der auf der IAK-Sitzung von Juni 2009 stattgefundenen ersten Beratung wird ein **dritter Bericht** erstellt, der den Erstentwurf für die Empfehlung enthält. Er wird den Regierungen im August 2009 zugeschickt. Diese haben bis November 2009 Zeit, um dem IAA nach Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ihres Landes ihre Kommentare zu dem Bericht zukommen zu lassen.

Die **beiden letzten Berichte**, die eine Synthese der Kommentare bzw. eine zweisprachige Version des Entwurfs für die Empfehlung enthalten, werden den Regierungen im Februar 2010 zugeschickt. Die zweite Beratung im dreigliedrigen Ausschuss findet auf der IAK-Sitzung im Juni 2010 statt, bei der die Empfehlung verabschiedet werden muss.

Nachdem die Empfehlung zu HIV/Aids in der Welt der Arbeit verabschiedet wurde, haben die Regierungen 12 Monate (18 Monate im Fall von Bundesstaaten) Zeit, um das neue Instrument den „zuständigen Stellen“ vorzulegen, was im Allgemeinen das nationale Parlament ist. Die Regierungen sollen zu den vorgesehenen Maßnahmen Empfehlungen im Hinblick auf die Anwendung des neuen

Instruments abgeben. Entsprechend den innerstaatlichen Umständen können sie empfehlen, eine neue gesetzliche Regelung und eine neue Politik zu verabschieden, die geltende Gesetzgebung und Politik zu ändern, das neue Instrument in eine Reform der aktuellen Politik zu integrieren oder gar keine Maßnahmen zu ergreifen. Die Internationale Arbeitskonferenz kann auch beschließen, die Empfehlung mit einem Mechanismus zur Überwachung ihrer Umsetzung zu verbinden. Laut Artikel 19(6)(d) der Verfassung kann der Verwaltungsrat von den Regierungen verlangen, ihm einen Bericht über die Entwicklung der nationalen Gesetzgebung und Praxis vorzulegen, in dem angegeben werden muss, in welchem Maße den Bestimmungen der Empfehlung Folge geleistet wurde oder man die Absicht hat, dies zu tun.

Zeitplan

(in Übereinstimmung mit der Verfassung der IAO und der Geschäftsordnung der IAK)

- März 2007** Entscheidung des Verwaltungsrats
- GESETZGEBUNG UND PRAXIS IN DEN VERSCHIEDENEN LÄNDERN - HIV/Aids in der Welt der Arbeit**
Überblick über die bestehende Gesetzgebung und die Politik zu HIV/Aids auf nationaler und internationaler Ebene, gefolgt von einem Fragebogen
- Januar 2008** Versand des Berichtes und des Fragebogens
- August 2008** Frist für den Eingang der Antworten auf den Fragebogen
- ZWEITER BERICHT – HIV/Aids in der Welt der Arbeit: Standpunkt der Auftraggeber**
Synthese der Antworten und Schlussfolgerungen
- Februar 2009** Versand des Berichts
- Juni 2009** Erste Beratung im dreigliedrigen Ausschuss anlässlich der IAK-Sitzung
- DRITTER BERICHT – HIV/Aids in der Welt der Arbeit**
- Entwurf für die Empfehlung basierend auf dem zweiten Bericht und der ersten Beratung anlässlich der IAK-Sitzung
- August 2009** Versand des Berichts
- November 2009** Frist für den Eingang der Kommentare
- VIERTER BERICHT – HIV/Aids in der Welt der Arbeit**
- Synthese der Kommentare zum dritten Bericht
- FÜNFTER BERICHT - HIV/Aids in der Welt der Arbeit**
- Zweisprachige Version der Empfehlung
- Februar 2010** Versand der letzten Berichte
- Juni 2010** Zweite Beratung in der dreigliedrigen Kommission anlässlich der IAK-Sitzung
Die IAK verabschiedet die Empfehlung mit einer Zweidrittelmehrheit